

Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)

Zukunftstrasse 44

Postfach 252

2501 Biel

tp@bakom.admin.ch

Bern, den 31. März 2016

Vernehmlassung zur Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 11. Dezember 2015 wurden wir eingeladen, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens und lassen Ihnen hiermit gerne unsere Antwort zukommen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Dynamik des Telekommunikationsmarktes hat sowohl eine starke Preissenkung bei den Telekommunikationsdiensten als auch die Einführung von neuen Produkten und Angeboten mit sich gebracht. Die technologische Innovation des Sektors ist nach wie vor hoch, wie neue Applikationen für mobile Geräte oder der Ausbau der Glasfasernetze zeigen. Die letzte Revision des FMG ist am 1. April 2007 in Kraft getreten und hat vor allem den Zugang von alternativen Anbietern zum Hausanschluss (letzte Meile) erleichtert. Der Bundesrat hat im September 2010 einen Evaluationsbericht zum schweizerischen Telekommunikationsmarkt veröffentlicht und darin auch die Auswirkungen dieser Gesetzesänderungen analysiert. Er kam zum Schluss, dass die Schweiz trotz einiger erkannter Mängel gut mit Telekommunikationsdiensten ausgerüstet ist.

Die Technologiebranche unterliegt einem schnellen Wandel. Daher ist es begrüssenswert, dass das Gesetz den aktuellen technologischen Gegebenheiten angepasst wird. Das Gesetz soll nur dort geändert werden, wo Handlungsbedarf besteht. Übermässige Regulierungen sind nicht notwendig. Mit dieser vorgeschlagenen Revision des FMG sollten keine Unsicherheiten auf dem Markt provoziert werden, welche ihrerseits die Investitionsbereitschaft der Unternehmen hemmen würden. Die CVP empfindet deshalb ein etappenweises Vorgehen bei der Revision des FMG als sinnvoll. Die Partei erwartet jedoch, dass die erkannten Mängel primär im Sinne einer Selbstregulierung durch die Branche selbst behoben werden.

Für die CVP fehlt in dieser Revision des FMG eine klare Strategie, insbesondere im Bereich Netzzugang und Netzausbau. Die Revision wirkt überladen mit vielen kleinen und unverbindlichen Revisionspunkten, die in der Summe zur einer Überregulierung führen. Das Verhandlungsprimat liegt heute bei den Fernmeldediensteanbietern (FDA) (Ex-Post-Regulierung). Diese Regulierung ist wettbewerbsfreundlich und hat sich bewährt. Eine Regulierung von Amtes wegen (ex officio) verursacht Rechtsunsicherheit und hemmt Innovationen sowie Investitionen. Diesen Bürokratieaufwand der neuen Regelung lehnt die CVP ab. In diesem Sinne ist eine Stärkung der ComCom nicht adäquat. Generell sind Entscheidungsfähigkeit und Innovationskraft der FDA nicht einzuschränken.

Die CVP ist mit einem Netzzugang zu passiven Infrastrukturen einverstanden, sofern sich in Bereichen wie Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme und Verkehr die entsprechenden Bereiche für einen Zugang eignen und die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind. Dieser Netzzugang kann dazu beitragen, Baukosten zu reduzieren und so den Netzausbau und insbesondere denjenigen von Hochbreitbandnetzen im ganzen Land zu beschleunigen. Die Breitbandentwicklung in allen Regionen ist für die CVP zentral.

Detaillierte Bemerkungen

- Art. 13 Zugangsregulierung

Die Marktakteure sind an die Ex-Post-Regulierung gewohnt. Eingriffe von Amtes wegen führen zu Überregulierung durch die ComCom. Sie ist unnötig, teuer (Bürokratieaufwand) und bremst die Innovationen wie auch die Investitionen. Neu würde der ComCom beim Zugang zur passiven Infrastruktur sowie bei den Regeln zur Frequenznutzung eine zentrale Rolle zukommen. Zudem würde der ComCom der Einsatz verschiedener Massnahmen von Amtes wegen zugesprochen. Die CVP lehnt das Ex-Ante- sowie das Ex-Officio-System und damit die Stärkung der ComCom ab.

Das Ex-Post-System beim alten Kupfernetz hat sich bewährt. Ein Systemwechsel hin zu ex ante respektive zu ex officio würde sich auf die Investitionsdynamik nachteilig auswirken. Die CVP sieht angesichts der heutigen Entwicklungen keinen Bedarf, diesen Paradigmenwechsel vorzunehmen.

- Art. 12a Netzneutralität

Die CVP unterstützt die Bemühungen für mehr Transparenz und die Informationspflicht für die FDA, bei Ungleichbehandlung übertragener Daten und bei Verletzungen der Netzneutralität zu informieren. Die Transparenzvorschriften und die Forderungen im Rahmen der Branchenvereinbarung (inkl. Schlichtungsstelle) bestehen bereits heute. Bei Bedarf können diese in der Branchenvereinbarung ausgebaut werden. Die Branchenvereinbarung muss die Möglichkeit von Sanktionierungen vorsehen. Auch hier sind Regulierungen nicht nötig, sofern sich der Markt selbst reguliert.

- Art. 12a^{bis} Internationales Roaming

Die Roamingkosten sind für die Kunden immer noch zu hoch. Die FDA waren in den letzten Jahren aktiv, um die Preise zu senken, u.a. durch bessere Angebote, bessere Informationen für Kunden und weitere Alternativen (Whatsapp, Skype etc.). Die CVP lehnt die Einführung von Preisobergrenzen ab. Es ist aber zu prüfen, ob ein bilateraler Vertrag mit der europäischen Union das geeignete Mittel wäre, um die Schweizer Bevölkerung von den EU-Tarifen vollumfänglich profitieren zu lassen. Die CVP verlangt von den Schweizer Anbietern im Mobiltelefonbereich eine Verbesserung der mit den ausländischen Partnern getroffenen Verträgen, um die Roaming-Kosten für Schweizer Konsumenten im Ausland drastisch zu senken. Begrüssenswert ist jedoch, dass der Bundesrat den Kunden die Nutzung von Roamingdienstleistungen von Drittanbietern im Ausland ermöglichen will.

- Art. 12 Abs.1 Bündelverträge

Bündelverträge sollen künftig umgangen werden können. Die CVP begrüsst diese vorgesehene Bestimmung. Die Auswahl der Konsumentinnen und Konsumenten kann erhöht werden, und die FDA werden damit geringfügig in ihrer Produktgestaltungsfreiheit eingeschränkt. Die CVP fragt sich jedoch, inwiefern sich diese Bestimmung umsetzen lässt und inwiefern die Massnahmen dazu wirksam sind.

- Art. 16 Umfang der Grundversorgung

Es ist wichtig, dass der Umfang der Grundversorgung dem aktuellen technologischen Stand entspricht. Im Bereich der Breitbanderschliessung besteht heute keine Strategie. Die Mindestbandbreite beträgt aktuell 2Mbit/s, per 2018 soll diese auf maximal 3Mbit/s erhöht werden. Dies ist eindeutig zu wenig. Die CVP fordert eine klare Erhöhung und eine hochwertige Breitbandverbindung für alle Landesgegenden. Einen digitalen Graben gilt es dadurch zu vermeiden. Eine Regulierung mit einer dynamischen Festlegung der Mindestbandbreite und einer zweistufigen Zonenregelung werden dabei als sinnvoll erachtet.

- Art. 1 Abs. 2 lit. d Schützen der Konsumentenangelegenheiten / Art. 45a Abs. 1 Unlautere Werbung

Unerwünschte Werbeanrufe sind für die Konsumenten ein grosses Ärgernis. Die CVP anerkennt die Bemühungen der Branche, die bestehenden Probleme zu lösen. Obwohl die Notwendigkeit weiterer rechtlicher Grundlagen in Frage gestellt werden kann, ist die CVP der Meinung, dass eine Verankerung im Gesetz als positives Zeichen Richtung Konsumentenschutz begrüssenswert ist und die aktuellen Bestrebungen der Anbieter beschleunigen kann. Die CVP bezweifelt jedoch, dass eine technische Lösung in kurzer Zeit möglich ist, insbesondere beim so genannten Spoofing.

- Art. 46a Kinder- und Jugendschutz

Die CVP begrüsst diesen neuen Artikel, da er eine Basis für eine Rechtsgrundlage gibt. Die CVP anerkennt, dass im Rahmen der asut-Branchenvereinbarung diese Forderungen schon erfüllt sind und diese flexiblen selbstregulatorischen Massnahmen (z.B. Filtersoftware) einfacher zu realisieren sind. Trotzdem ist für die CVP wichtig, dass der Gesetzgeber klare Vorschriften im Bereich Kinder- und Jugendschutz vorsieht.

- Art. 36a Mitbenutzung bestehender passiver Infrastruktur

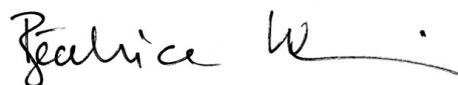
Es liegt im öffentlichen Interesse, dass die FDA bestehende Infrastrukturen zum Ausbau des schnellen Internets verwenden können. Die Duplizierung von Kabelkanalisationen ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Anspruch auf entschädigungspflichtige Mitbenutzung vorhandener passiver Infrastruktur verbessert die Voraussetzungen für Investitionen und Ausbauchancen von Breitbandprojekten in ländlichen Gebieten deutlich. Synergiepotenziale sind somit im volkswirtschaftlichen Interesse zu nutzen und tragen dazu bei, Baukosten zu reduzieren. Mitbenutzungsrechte versprechen im Interesse der Kunden auch mehr Wettbewerb und damit letztlich günstigere Bedingungen. Die CVP kann die grundsätzliche Öffnung passiver Infrastrukturen für die Mitbenutzung durch FDA und damit auch die Verhinderung lokaler Erschliessungsmonopole unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ



Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz



Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz